

(Abgeordneter Dr. Löbner.)

(A) auf S. 139 einen Satz vorgelesen. Auch ich will daraus ganz kurz etwas vorlesen und dann auf Dresden zurückkommen. Es heißt ausdrücklich in dem Berichte der Gewerbeinspektion Zwickau, daß in Plauen Überstunden bewilligt worden seien; es sei aber der Durchschnitt der geleisteten Überarbeit, der sich für eine Arbeiterin auf ungefähr $6\frac{1}{4}$ Stunden im Jahre berechnet, gegen früher zurückgegangen. Es heißt dann weiter — und das ist das, was ich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Reimling bemerken möchte, daß er es übersehen hat —:

„Fraglich ist dabei, ob die bewilligte Überarbeit wirklich voll ausgenützt worden ist. In einem Falle wenigstens ist bekannt geworden, daß von einer durch die Kreishauptmannschaft für 37 Tage erteilten Überarbeitsbewilligung kein Gebrauch gemacht wurde, weil sich die Arbeiter zu einer Längerbeschäftigung nicht verstanden.“

(Hört, hört! in der Mitte.)

Diese letztere Bemerkung gibt ihm natürlich ohne weiteres den Einwand an die Hand: Da seht ihr, diese armen Menschen sollten wieder einmal gründlich ausgebeutet werden!

Nicht uninteressant ist ihm aber sicherlich auch ein anderer Abschnitt, der von dem Herrn Berichterstatter bei seiner Berichterstattung auch übersehen worden ist, ein

(B) Abschnitt aus dem Berichte der Gewerbeinspektion Dresden auf S. 80 des Jahresberichts, wenn Sie ihn nachlesen wollen. Es heißt da:

„Nach den Anzeigen, die über die tatsächlich geleistete Überarbeit nach deren Abschluß eingegangen sind, haben in Wirklichkeit nur 2425 Arbeiterinnen an 657 Tagen $135525\frac{1}{2}$ Personenüberstunden geleistet, d. h. es sind 868 Arbeiterinnen weniger mit Überarbeit beschäftigt worden, als genehmigt war, es sind 135 Tage weniger zu Überarbeit verwendet und $98804\frac{1}{2}$ Personenüberstunden weniger geleistet worden,

(Hört, hört! in der Mitte.)

als nach Tabelle VI Spalten 11 und 12 bewilligt worden waren. Da die wirklich geleistete Überarbeit in Tabelle VI nicht nachgewiesen werden kann, so gibt sie kein vollständiges Bild.“

(Sehr richtig! in der Mitte. — Abgeordneter Nitzsche: Es kommt auf die bewilligten Überstunden an!)

Ich bin, wie gesagt, erstaunt, daß der Herr Abgeordnete Reimling das nicht gesehen hat, und nehme natürlich an, daß das ein Versehen ist; ich hoffe das.

Nun könnte man aber fragen, meine verehrten Herren, wie kommen die Arbeitgeber denn überhaupt dazu, daß sie um Überstunden nachsuchen, wenn sie sie nachher nicht gebrauchen? Es ist bereits heute von dem Herrn Ab-

geordneten Posern darauf hingewiesen worden, wie die (C) Arbeitgeber in einen gewissen Notstand geraten. Die Bestimmung der Gewerbeordnung im § 138 stellt ja für die Bewilligung von Überarbeitsstunden schon ganz besondere Vorbedingungen. In den 1912er Berichten der Gewerbeinspektoren werden als Gründe für die Gesuche noch angeführt: kurze Lieferfristen, deren Nichteinhaltung die Zurücknahme der Aufträge oder die Nichtabnahme der Waren zur Folge gehabt hätte. Das hat schon der Herr Abgeordnete Bauer erwähnt. Es ist dann darauf hingewiesen, daß unvorhergesehene Betriebsstörungen Anlaß gewesen sind, Saisonaufträge, auch Kriegsaufträge — Verbandwatte z. B. hat während des Balkankrieges Anlaß zu dringenden Aufträgen gegeben — und Mangel an Arbeiterinnen. Ja, der Arbeitgeber muß sich, wenn er nicht zu Schaden kommen will, sichern und bittet deshalb darum, daß Überstunden geleistet werden dürfen. Sie auf der äußersten Linken kennen bloß die Not der Arbeiter, Sie wollen aber nicht kennen die Not der Arbeitgeber, die genau so gut kämpfen um ihre Existenz wie die Arbeiter, und nicht nur um ihre eigene Existenz, sondern vielfach um die der Arbeiter mit.

(Lachen und Lärm links.)

Ich staune, daß es noch Arbeitgeber gibt, die willig sind, Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen zu treffen. Sie wollen (D) sie ja nicht. Es ist neulich der Herr Abgeordnete Krauß gewesen, der gesagt hat, Sie wollten von den Wohlfahrtseinrichtungen überhaupt nichts wissen. Es ist heute wieder betont worden, daß es in den Betrieben, wo Wohlfahrtseinrichtungen bestehen, vielfach am schlimmsten stehe. Das sind Übertreibungen, und das ist der schönste Undank, der überhaupt ausgesprochen werden kann.

(Sehr richtig!)

Man muß sich, wie gesagt, wundern, daß es noch Arbeitgeber gibt, die für die Arbeiter eintreten, wenn sie solche Erfahrungen machen, wie es bei uns im Lande geschieht.

Aber wir haben im Berichte noch andere interessante Mitteilungen. „Mit Bedauern“ stellt der Herr Berichterstatter fest, daß der Strafen wegen Verstöße gegen die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeiterinnen usw. zu wenige seien. Ja, ich glaube, daß er es mit Bedauern feststellt; aber wenn von anderer Stelle einmal mit Bedauern festgestellt wird, daß man nicht streng genug gegen andre Leute vorgeht, dann heißt es: Scharfmacher. Sie sind hier die größten Scharfmacher, wenn Sie aus Anlässen, die tatsächlich zum Teil minimal sind, wie der Herr Abgeordnete Posern bereits nachgewiesen hat, Kon-